



**BI-BAYERN-Netzwerk**  
**Bürgerinitiativen gegen ungerechte Kommunalabgaben**  
[www.buergernetzwerk-bayern.de](http://www.buergernetzwerk-bayern.de)



*Sprecher:*  
*Werner E. Niederdraenk – Heinrich Kellermann – Dr. Rainer Gottwald - Josef Butzmann*

Dr. Rainer Gottwald  
St.-Ulrich-Str. 11  
86899 Landsberg am Lech  
Tel. 08191-922219  
Landsberg, den 6.12.2023

Bayerischer Oberster Rechnungshof  
Kaulbachstr. 9  
80539 München

Schulden des Freistaates Bayern: Merkwürdige Sondertilgung im I. Quartal 2023 - Übernahme in Sonderhaushalt? - Bitte prüfen

Sehr geehrte Damen und Herren des Bayer. Obersten Rechnungshofs,

vor rund 13 Jahren verkündete der damalige bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer das Ziel, bis ins Jahr 2030 Bayern schuldenfrei zu machen. Der nächsten Generation sollten keine Schulden hinterlassen werden.

Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden veröffentlicht alle drei Monate die Schuldenstände der Bundesländer, darunter auch die von Bayern. Es stellt mathematisch kein Problem dar, beginnend mit Ende 2010 einen (linearen) Schuldenpfad zu berechnen, der Ende 2030 bei null enden soll. In die so erstellte Grafik mit dem Schuldenpfad wurden zum Vergleich die tatsächlichen Schuldenstände eingetragen (s. Diagramm in der Anlage)

Die Daten wurden jetzt für das II. Quartal 2023 fortgeschrieben. Damit ergibt sich folgender Sachverhalt für die Schuldenentwicklung:

- Der Schuldenabbau bis 2019 erfolgte stetig, ab 2016 sogar überdurchschnittlich, wahrscheinlich wegen der guten Wirtschaftslage.
- Von 2020 bis 2021 explodierten wegen Corona die Schulden regelrecht. Betrug die Schulden Ende 2019 noch 12,9 Mrd. €, so lagen sie Ende 2022 bei 19,0 Mrd. €. Das ist eine Steigerung von rund 50%.
- Ab Mitte 2022 gingen die Schulden leicht zurück.
- Im I. Quartal 2023 geschah etwas merkwürdiges. Die Schulden fielen um 3,2 Mrd. € auf 15,6 Mrd. €. Einen derartigen Rückgang in einem Quartal hat es noch nie gegeben!

In seinem Urteil zur Schuldenbremse vom 15. November 2023 hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts ihrer Umgehung durch Fonds, Sondervermögen und Umschichtungen Grenzen

gesetzt und das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 zum Bundeshaushaltsplan (Art. 1 und 2) für mit dem Grundgesetz unvereinbar und daher für nichtig erklärt.

Trotz aller Beteuerungen der Bayerischen Staatsregierung (vgl. beigefügte Pressemitteilung Füracker) besteht der Verdacht, dass auch in Bayern ähnlich wie im Bund gehandelt und Teile der Schulden in einen Sonderhaushalt übertragen wurden.

Bitte klären Sie diesen Sachverhalt auf, insbesondere wohin diese 3,2 Mrd. € gegangen sind.

Herzlichen Dank

Ihr

Rainer Gottwald

Die beiden Anlagen können Sie hier finden:

<https://www.buergernetzwerk-bayern.de/index.php/politik/land/1973-01-12-2023-bibn-schuldencontrolling-bayern>

Werner E. Niederdraenk, König-Heinrich-Str.57 c, 97082 Würzburg, Tel.0931-77496  
Heinrich Kellermann, Waldmangasse 8, 92331 Parsberg, Tel.: 09492/5236  
Josef Butzmann, Postfach 1117, 89258 Weißenhorn, Tel. 07309-5084  
Dr.Rainer Gottwald, 86899 Landsberg a. L., St.-Ulrich-Str. 11, Tel. 08191/922219

[w.e.niederdraenk@googlemail.com](mailto:w.e.niederdraenk@googlemail.com);  
[he.kellermann@gmail.com](mailto:he.kellermann@gmail.com)  
[fffbayern@gmx.net](mailto:fffbayern@gmx.net)  
[Dr.Rainer.Gottwald@gmx.de](mailto:Dr.Rainer.Gottwald@gmx.de)